

Yd
5834



308
74, 4



28
74, 41.

Yd
5834

Kurzer Entwurff der Schleußungischen Reformations-Geschichte

womit
den in dem Schleußungischen
GYMNASIO
angestellten

ACTVM DRAMATICVM

den 27. Jan. 1744.

als an dem zweyten Hennebergischen

IVBILAEIO

ansaget/ und zugleich alle

Patronen Beförderer und Sønner

gehorsamst und ergebenst einlädet

Georg Ernst Walch

des Hennebergischen Gymnasii Rector.

Schleußingen,

druckt Joh. Christoph Göbel, des Chur- und Fürstl. Gemeinshafft. Henneberg.
Gymnasii Buchdrucker.





§. I.

Daß die durch den theuren D. Luthern 1517 zu Wittenberg angefangene heilsame Reformation/ der Kirchen Gottes so wohl/ als auch dem gemeinen Wesen/ höchst nützlich und erspriesslich gewesen sey/ ist eine so richtige und bekandte Wahrheit/ daß auch die Feinde unserer Kirchen selbst solche eingestehen/ und frey bekennen/ daß auch auf sie und ihre Kirche viel Gutes von D. Luthern zurück geflossen sey a). Es erforderten auch die damahls betrübtete und beklagens-würdige Umstände/ sowohl in weltlichen als kirchlichen Sachen/ schlechterdings eine Reformation; sitemahlen beyde in einen solchen Verfall gerathen waren/ daß der gänzhliche Untergang vor der Thür zu seyn schiene. Weltliche Fürsten und Herren hatten von der ihnen von Gott verliehenen Macht und Gewalt nichts mehr übrig/ als den blossen Nahmen/ und waren in der That elende Slaven der römischen Clerisey/ von welcher blindlings beherrscht zu werden/ sie sich noch vor eine Ehre schätzen mußten: Die Landes-Einkünfte/ mit welchen sie Ruhe und Friede im Lande erhalten/ ihre Grenze beschützen/ und obrigkeitliche Aemter zu Handhabung der Gerechtigkeit wohl besetzen solten/ zogen die Priester und Mönche an sich/ und ließen bey ihrem grossen Ueberfluß die Fürsten Noth leiden: Die Christl. Lehresätze waren mit so viel Schlacken menschlichen Satzungen und selbst erwehlten Gottes-Dienstes/ besudelt/ daß man jene kaum von diesen unterscheiden konnte. Insonderheit aber war der Zustand unsers geliebten Hennen-Landes/ sowohl in geistlichen/ als weltlichen/ vor der Reformation/ höchst bedauerns und betweinens würdig/ und werde ich wohl nicht/ der Wahrheit verfehlt zu haben/

a) Solches hat der hochberühmte S. Gothaische Ober-Consistorial-Vice-Praesident Herr D. Ernst Salomon Cyprian, in seiner überzeugenden Belehrung von Ursprung, Wachsthum und Beschaffenheit des Pabstthums, welche er als einen Vorbericht denen von Ihm 1719 in fol. edirten Hilaris evangelicis, vorgelesen, gründlich und mit derer Papisfen eigenen Worten, und zwar cap. 28. p. 169. 179. erwiesen.

haben, können beschuldigt werden / wenn ich behaupte / daß die Fürsten und Herren zu Henneberg vor der Reformation von der allzugrossen und blinden Hochachtung und Verehrung der geistlichen Personen und Orter / ganz verblendet und verdüstert gewesen, indem sie recht um die Bette sich bemühet / Klöster zu stiften b), die gestifteten mit den allerwichtigsten Einkünften zu versehen c) / und die geistlichen Personen nicht nach Nothdurfft / sondern nach Überfluß zu versorgen / ob sie gleich haben / daß sie darüber verarmten, ihre Rentz Cammer erschöpffet / und ihre Unterthanen ihrer nothdürfftigen Unterhaltung beraubet würden d). Man wird schwerlich ein Gräflich oder Fürstlich Haus in der Historie aufweisen können, aus welchem so viele Personen sich in den geistlichen Stand begeben e), nach dem gelobten Lande gewaltsam ret f) / und solche Summe Geldes denen Klöstern und Pfaffen zu einer Seeelen Geräthe vermachtet haben / als aus dem Hennebergischen. Der Danc / den sie mit ihrer verschwenderischen Freygebigkeit bey der Geistlichkeit verdienen / war sehr schlecht / es sey dann / daß man hieher rechnen wolte, daß ein oder der andere Graf einen besondern Ehren-Nahmen dadurch erwarb / wie e.g. Graf Johann I. amicus cleri, und Wilhelm IV. fautor monasteriorum, in einigen alten Urkunden genennet werden. Ausser dem hatten die Grafen nicht die geringste Nothmässigkeit über die Kirchen und andere geistliche Gebäuden ob sie gleich von ihnen gestiftet waren und unterhalten wurden. Ihnen stunde nicht frey, einen Prediger, zu welchem sie ein gutes Vertrauen hatten / und von dessen Gelehrsamkeit und unsträflichen Lebens-Wandel sie über,

b) Denn es haben Graf Heinrich VII. das Kloster zu Haussen; Gräfin Bertha, Bertholdi IV. Witte, das Kloster Prossadt; Georg I. das Stifft zu Römhild; Wilhelm I. das Kloster Georgen-Zell; Berthold II. das Kloster Gottesau; Gottwald III. das Kloster Befra; Otto IV. das Kloster Frauenrode; Poppo XIII. die Capelle zu den Frauen auf dem Wald; Friedrich die Capelle zu Hartenberg; Berthold IX. die Commende zu Schleufungen; Heinrich das Stifft zu S. Kilian ohnweit Schleufungen, und das H. Grab zu Schmalkalden; Wilhelm V. die Capelle zu S. Wolfgang bey Meinungen, und die Gesellschafft des grossen Christophels und der 14. Nothhelfer; Wilhelm VII. das Barfüßer Kloster in Schleufungen 2c. gestiftet, und insgesamt recht reichlich dotiret.

c) Wie reichlich die Grafen von Henneberg ihre Klöster mit Einkünften versorgt haben, wäre zu weitläufftig hier anzuführen. Man kan solches daher abnehmen, indem manches Kloster so viel an Geld, Getreid und Wein jährlich einzunehmen gehabt, daß ein Graf Standsmässig davon hätte leben können. Ich will solches mit dem Kloster Befra erweisen, als welches jährlich über 4000. fl. am Geld, über 1000. Mltr. Korn; 200. Mltr. Waizen; 12. bfr. 1500. Mltr. Hafer; fast 100. Mltr. Erbs; 200. Mltr. Gersten; 30. Mltr. Widel und etliche Mltr. Linsen, ingleichen etliche 20. Fuder Wein, einzunehmen gehabt hat, wie die noch vorhandene Rechnungen klärtlich besagen.

d) Man findet Exempel, daß ein Graf, welcher kurz vorher grossen Gehalt einem Kloster berehret hat, wenige Tage darauf sich genöthiget gesehen, von eben diesem Kloster Witte weise eine geringe Summe, gegen Zins, zu erborgen.

e) Aus dem Gräfl. Hennebergischen Hause haben folgende Grafen hohe geistliche Bedienungen im Papstthum veraltet: Berthold XVIII. ist Churfürst und Erzbischoff zu Mainz; Heinrich IV. Churfürst und Erzbischoff zu Trier; Gottwald VIII. Poppo IV. Gebhard V. und Berthold VII. Bischöffe zu Würzburg; Otto III. Bischoff zu Speyer; Philipp Bischoff zu Bamberg; Johannes II. und Johannes III. Abte zu Fulda; Poppo XVI. und Berthold IX. Johanniter-Ritter und Comptre-Herren 2c. gewesen. Derer Canonicorum und Canonis-sarum ich zu geschweigen.

f) Poppo VII. Berthold IV. Poppo XII. Otto V. Wilhelm III. Wilhelm V. 2c. haben Wall-fahrten nach dem gelobten Land angetreten, sind aber nicht alle wieder zurück gekommen.

überzeuget waren/ zu befördern/ sondern mußten ihnen gefallen lassen, den vor
 einen Prediger zu erkennen/ der ihnen aufgedrungen wurde. Hatten sie ja
 in einem oder dem andern Orte das ius patronatus hergebracht/ so wurden
 doch ihnen allerhand Hindernisse in den Weg gelegt/ und mußten einen
 schlechten Abt recht gefliessenlich bitten/ den von ihnen präesentirten Predi-
 ger hochgeneigt zu confirmiren g). Man ließ Fürst Wilhelmen VII. nicht
 einmahl so viel Freyheit/ daß er den Gottes-Acker in Schleyßungen/ wel-
 cher bißhero in der Stadt/ neben dem Schloß und der Kirche/ gewesen
 wegen des üblen Geruchs/ den man zumahl bey warmen Wetter zu empfin-
 den hatte/ ausser der Stadt verlegen durffte/ sondern mußte erst bey dem
 Pabste um Erlaubniß/ demüthigst ansuchen. Sie waren gewohnt/ denen
 Pfaffen Gehorsam zu erweisen/ aber von diesen dergleichen nicht wieder zu
 genießen. Ja diese letztere waren so unverschämt und aufgeblasen/ daß sie
 von denen Fürsten nicht einmahl eine Erinnerung in der Güte annehmen wol-
 ten/ sondern gleich mit dem Bann bedroheten/ wenn man ihnen nicht blind-
 lings zu Gebothe stehet/ und sie nach Gefallen lassen wolte/ wo-
 durch die Fürsten auch dergestalt sich schrecken ließen/ daß sie gerne zu Creutz
 zügen und thaten/ was die Geistlichkeit verlangte h). Was aber vor sei-
 ne Subiecta damahlen zu Priestern bestellet worden/ will ich lieber mit eines
 damahligen Mönchs/ als mit meinen eigenen Worten vorstellen. Im
 Jahr 1507 trat ein hiesiger Barfüßer- Mönch auf/ und predigte: Die
 Priester sind ie zu Zeiten so ungeschickt/ und gebrauchen in ihrem
 Reden/ Lesen solte Verschämtheit zu Verführung des Volcks &c.
 Dadurch wurden die ordentlichen Prediger hiesiger Stadt dergestalt vor den
 Kopff gestossen/ daß sie mit denen Barfüßer- Mönchen in grosse und ärgerli-
 che Weiltläuffigkeiten geriethen/ so/ daß Fürst Wilhelm dem Abte zu Befra-
 Peter/ und dem Compter alhier/ Jacob Gencklein. Vollmacht ertheilte/ die
 erzürneten Priester mit denen Mönchen auszuföhnen/ welches auch den Frey-
 tag nach Martini 1507 geschah/ wie aus denen annoch vorhandenen Acten
 mit

g) Eine Probe davon führt Weirich in seinem Zennebergischen Kirchen- und Schulen-
 Staat c. VII. p. 203. an.

h) Im Jahr 1517 wurden bey Fürst Wilhelmen viele Klagen wider die Geistlichen der Commen-
 dury angebracht/ weilen diese in Verwaltung des Gottesdienstus allzunachlässig wären/ das
 Opffer-Geld hingegen und andere Accidencien über die Gebühr erhöheten. Als nun be-
 sagter Fürst Wilhelm/ als Patronus, Aduocatus et Protector der Commenduren/ den damah-
 ligen Compter/ Johann Wilhelm von Bodemann/ erinnerte/ die Geistlichen dahin anzuhalten/
 daß sie ihr Amt mit mehrerem Eiffer verrichten/ und alle eigenmächtige Erhöhung des Opf-
 fer-Geldes und Accidencien/ einstellen mögten/ wurde dieser dergestalt dadurch entrüstet/
 daß er dem Fürsten mit dem Bann drohete/ wofern er nicht seine Unterthanen anhalten würde/
 die von den Geistlichen geforderte Accidencien abzuragen. Der Fürst wußte nicht/ wie er sich
 hieben klüglich und gewissenhaft aufführen solte: Die Unterthanen wolte er nicht über die
 Gebühr erschöpfen lassen/ und gleichwohl fürchte er sich vor den Bannstrahl. Sich nun zu
 beruhigen/ ließ er sich auf zweyen Academien beschren/ welche aber einhelliglich davor hielten/
 daß der angebrohete Bann bey diesen Umständen nicht statt finde. Das erste Benden hat
 Heinrich Bodeseß, I. V. D. Praepositus und Ordinarius zu Wittenberg/ das andere aber
 Adam Berner/ von Zhemar, I. V. D. und Ordinarius zu Heydelberg/ aufgesetzt/ wie die
 vorhandene Acten mit mehrern besagen.

mit mehrern zu ersehen. Wie schlimm man aber damahls mit Bestellung der Priester umgegangen sey, will ich nur daraus einen Ieben beurtheilen lassen/ indem man sich kein Bedencken gemacht/verlauffene und liederliche Leuthe/welche nirgend wo gut gethan haben/zu Priester zu wepben i). So sehr war das Christenthum in dem Hennebergischen versallen! und folglich höchst nöthig/ daß die Reformation vor die Hand genommen wurde.

§. II.

Fürst Georg Ernst/ Graf und Herr zu Henneberg/ hat ohne Zweifel die erste und vornehmste Veranlassung zur Hennebergischen Reformation gegeben. Dieser/ welcher seinem Vater Wilhelm VII. in der Regierung succediret, weilten zwey von seinen vier ältern Brüdern vor ihm gestorben/ die andern beyden aber dem geistlichen Stand sich gewidmet hatten/ hatte auf seinen gethanen Reisen mannigfaltige Gelegenheit/ an protestantischen Höfen sich umzusehen/ und an selbigen den Unterscheid zwischen der Römisch-catholischen und protestantischen Religion kennen zu lernen. Insonderheit hielt er sich eine geraume Zeit bey Philippen/ Landgrafen zu Hessen/ auf/ welcher/ aus sonderbahrer Liebe zu ihm/ ihn 1530 mit nach Augspurg/ zu dem daselbst angehaltenen Reichs-Tag/ nahm/ allwo er die Augspurgische Confession öffentlich verlesen hörte/ und dadurch eine bessere Meynung von den Protestanten und derselben Lehre schöpfte/ als ihm in seiner Jugend an seines Herrn Vaters Hofe war bengebracht worden. In dieser guten Neigung gegen die Protestanten/ ist er durch den vertrauten Umgang mit Herzog Morizen von Sachsen gar sehr gestärcket worden. Denn als er unter Joachim Churfürsten zu Brandenburg/ als Obrister des Fräncisch-Kriegsvoldes/ dem Ungarischen Feldzug beywohnete/ und durch seinen unerschrockenen Helden-Muth und Tapfferkeit/ besagten Morizen/ welcher denen Türcken in die Hände gefallen/ und von ihnen bereits vom Pferd herunter gezogen war/ das Leben rettete/ wurffe dieser eine sonderbahre Zuneigung auf ihn/ so/ daß sie Tag und Nacht beyfammen waren. Wer wolte nicht glauben/ daß bey so vertrauten Umgang vielfältig von denen damahls obschwebenden Religions-Strittigkeiten wird seyn gesprochen worden? Noch mehr verrieth er seine Zuneigung zu der protestantischen Religion/ da er eine Lutherische Gemahlin/ Elisabethen/ Herzog Erichs/ des Ältern/ zu Braunschweig und Lüneburg/ Princessin Tochter/ ihm beynlegen ließ/ welche auf alle Art und Weise wird gesucht haben/ ihren Gemahl zu bewegen/ sich nicht nur selbst zur protestantischen Religion zu bekennen/ sondern auch selbige in seinen Landen einzuführen.

B

§. III.

- i) Statt eines Beweises will ich einen mit zu handen gekommenen Brief anführen, welchen Margaretha, verwitbte Fürstin und Gräfin zu Henneberg, Dienstag nach Exaudi 1517 an den Johanner-Meister und Capitul geschrieben hat, und welcher anfängt: Von Gottes Gnade Margaretha und Wilhelm ꝛc. In diesem beschweret sie sich, daß Johann Wilhelm von Bodemann, Compter in Schleusungen, die Priester aus dem Hause zu Schleusungen, (dadurch wird die Commende verstanden,) wenn es ihm gelüset, wegnehme, und andere dahin setze. Darauf fährt sie fort und klagt: Bodemann hätte Zanffen Plenden, Trompeter, derda ist ein loser Mann, und von der Herrschafft vor Zeiten nicht getreulich abgeschrieben, als man dann wohl weiß, gen Schleusungen der Herrschafft und den armen Leuten zu einem Seelsorger setzen wollen ꝛc.

§. III.

Als nun besagter Fürst Georg Ernst auf solche Weise eine hinlängliche Nachricht von der Beschaffenheit der protestantischen Religion eingezogen hatte/ und von der Wahrheit derselben in seinem Herzen überzeuget war: hielt er sich in seinem Gewissen verbunden zu seyn/selbiger beyzutreten/ auch seinen Unterthanen/welche schon längst vorhero einen Hunger und Durst nach dem Evangelio bey sich empfunden hatten/ die Gewissens-Freyheit zu verschaffen. Er sahe zwar voraus/ wie hohe Berge er hierinnen zu übersteigen haben/ und wie schwer es ihm fallen würde/ seinen damahls noch lebenden Herrn Vater/ Fürst Wilhelm VII. welcher dem Pabstthum mit besondern Eiffern anzuhängen/ und die protestantische Religion zu verabscheuen/ fortfuhr/ zu gewinnen. Allein er überwand alle ihm von der Vernunft eingestreuete Einwürffe/ und gründete sich auf seine heilige und zu seiner und seiner Unterthanen Seelen Wohlsarth abzweckende Absicht/ der gewissen Zuversicht/ Gott werde solches Vorhaben gnädig benedeyen/ und zum erwünschten Ende bringen/ worinnen er von verschiedenen Hennebergischen Bedienten/ insonderheit dem damahligen Cantlar, D. Johann Jägern/ und Rath D. Peter von Gundolsheim/Vorschub genoss. Er ließ derowegen sein Vorhaben an den theuren Herru D. Luther gelangen/ und ersuchte denselben/ ihm in seinem Vorhaben mit Rath und That an die Hand zu gehen/ und ihm einen gelehrten und zu solchem wichtigen Wercke gnugsam qualificirten Mann zu senden/ dessen er sich bey der vorhabenden Reformation. als eines Werkzeuges bedienen könnte. Dieser wurde durch diese Nachricht in ein großes Vergnügen gesetzt/ und erwählte hierzu Ioannem Foersterum, Doctorem Theologiae und Professorem publicum linguae ebraeae auf der Academie Wittenberg/von dessen Gelahrtheit und Geschicklichkeit er sattfam überzeuget war. Der Churfürst in Sachsen samt der Universität willigten alsbalben hiercin/ und verstateten besagtem D. Förstern/zwey Jahr in dem Hennebergischen zu bleiben/ und das Evangelium in selbigem auszubreiten k). Er wurde auch zu dem Ende von Fürst Georg Ernst zum Ober-Pfarr in Schleusungen/ und zum Aufseher aller Henneberg. Kirchen bestellet l). Allein/ er ließ sich dadurch nicht hindern/nach Verlauff der ihm zugestandenen zweyhährigen Frist/ wieder nach Wittenberg zurück zu kehren/ allwo er aber bald darauf/ 1556 verstorben ist. Unter dessen legte er auf dem Tag Pauli Befehlung 1543 in Schleusungen die erste evangel. Predigt/ zu allgemeinen Vergnügen aller Zuhörer/ ab. Wenn es damahls dem Wunsche vieler tausenden nachgegangen wäre. so hätte das Pabstthum gleich müssen abgeschafft und das Lutherthum eingeführet werden. Allein Gottes Stunde war damahls noch nicht gekommen. Denn

Fürst

k) In der Nachricht, welche in dem d. 8. Aug. 1608 aufgesetzten neuen Schleusung. Kirchthurms-Knopffe bengelegt worden, wird er ausdrücklich: Professor zu Wittenberg, und auf 2 Jahr lang anhero verliehener erster evangelischer Pfarrherr genennet.

l) M. Wolfgang Moller, erster Rector des Henneberg. Gymnasii, schreibt in seinem Panegyrico, welchen er auf das Ableben Fürst Georg Ernstens gehalten, p. II. hiervon also: Georgius Ernestus Foersterum huius loci ecclesiae pastorem, et reliquarum in ditione Praesidem et Inspectorum ordinarium constituit.

Fürst Wilhelm wolte durchaus nicht in eine Reformation einstimmen, dero- wegen ein ganzes Jahr verstrich, ehe selbige ihren erwünschten Anfang nahm. Endlich ließ er sich bewegen, seine Einwilligung zu geben; daß nicht nur sein Sohn/Fürst Georg Ernst 1544 öffentlich zur protestantischen Religion über- treten/sondern auch die Reformation in dem Hennebergischen in eben diesem Jahr vorgenommen werden durffte.

S. IIII.

Doch darf niemand glauben, als ob das Licht des Evangelii in der Grafschafft Henneberg nicht eher als 1544 zu scheinen angefangen habe: sintemahlen aus denen alten Nachrichten das Gegentheil dargethan werden kan. Lange vorhero ist schon die protestantische Religion in Mainburg, einer damahls den Fürsten von Henneberg zu gehörigen Stadt, eingeführet gewesen m). Noch vorhero ist das Evangelium in Schmalkalden geprediget worden: und obwohlen Fürst Wilhelm sich aus allen Kräf- ten darwider setzte, konte er solches doch nicht hindern, weilen der Landgraf zu Hessen bereits Antheil an dieser Stadt hatte. Gleichfalls ist bereits 1525 die Luthersche Re- ligion in Keuriet ausgeühret worden, welches zwar eben dieser Fürst Wilhelm zu ver- hindern suchte, aber nicht verhindern konte, weilen die Herzoge von Sachsen die hohe Gerichte über diesen Ort hatten. Nicht minder ist auch die Stadt Salzungen und das Dorff Steinbach unter Hallenberg n) lange vorhero der Lutherschen Religion zuge- than gewesen; und obgleich letzterer Ort demahlen nach Schmalkalden gehört, so ist er doch damahls noch denen Grafen von Henneberg Schenkungen unter Würffig ge- wesen, und erst 1619 gegen die Cent Benshausen an Hessen gechieden. Sondernlich verdienet bemercket zu werden, daß Fürst Wilhelm der Gemeinde zu Benshausen, das ius patronatus 1540 auf Wiederruffen überlassen, und ihr Freyheit gegeben habe, einen Evangelischen Pfarrherrn zu bestellen o). So viel aus alten Nachrichten zu schlies- sen,

- m) Herr M. Joh. Englert, Pastor in Schweinfurth, bezeuget solches in seiner Jubel-Predigt, welche 1742 unter dem Titel: Das über die Gemeinschaft des Evangelii jubilirende Schwein- furehische Zion, zum Vorschein gekommen, mit folgenden Worten: Im Jahr 1532 ist Ge- orgius Spalatinus, Churfürstl. Sächs. Hof-Prediger, (welcher 6. Wochen das Evan- gelium zu Schweinfurt geprediget,) nach verfloffenen 6. Wochen wieder abgegan- gen. Daher mußten sie (die Schweinfurter) in die Nachbarschafft, in die damalige Hen- nebergische Gertze, welche bereits mit diesem Lichte begabter waren, geben, und ihre Gnaden-hungrige Seelen, so gut sie konnten, sättigen. Hiedurch verstehet er die Stadt Mainburg, welche damahls noch zu Henneberg gehörete, 1542 aber dem Bischoff in Würzburg Conrado IV. einem gebornen von Bibra, gegen die Stadt und Amt Meinungen, und einer namhaftesten Summa Geldes, von Fürst Wilhelm abgetreten worden.
- n) Philipp Schälse, Diener und Caplan zu Benshausen, (wie er sich nennet,) schreibt in einem Brief an Fürst Georg Ernst, de dato Montag nach Laerare 1665, daß er zu Schmalkalden 12 Jahr Schulmeister, 7 Jahr Pfarrherr zu Steinbach unter Hallenberg, und nun 20 Jahr Pfarr zu Benshausen, und also 40 Jahr in Henneberg, Herrschafft, in Lehr- und Predig.-Amte, gewesen.
- o) Die Gemeinde zu Benshausen hat wegen des biß auf Wiederruffen überlassenen Pfarr-Lehns und Pfarr-Cases, gegen Fürst Wilhelm zu Henneberg, Mittwoch nach Laerare d. 10. Mart. 1540, einen Revers ausstellen müssen. Und weilen selbiger wenigen befandt seyn dürffte, habe ihn hier mittheilen wollen:

Wu dyse hiernach benante Dorffsmeister und ganze Gemeine des Dorffs Benshausen, bekennen vnd ebnv kundt mit dysem Brieff, fure vns vmd alle vnser Nachkumen gein Allermenniglichem, Nachdem der hochgebohrne Fürst vnd Herr, Herr Wylhelme Graue vnd Herr zu Henneberg, vnser gnediger Fürst vnd Herr, auf vnser vnder- thenigcs Ansuchen vnd Bittent zu predigenn, leren vnd Verkundigunge Gorblichs Wores, der Cristgleubigen Gemein bey vns, das geistlich Leben zu Benshausen, von seiner Fürstli- chen Gnaden seiner Gnaden Erben und herschafft de Jure patronatus zu Lehenn rueret, vnd seyne Fürstliche Gnade, Nach Absterben hern Volcken Lappen nehisten Besizer solch Lebenn (außerhalb der Tungunge der Wisteneze Kuppergt, gnande, bey Wasungen gelegen, vnd eys- nes hoffs Im Dorff zerpffe, welche Gefelle vnd nutzunge hochgewelch vnser gnediger Fürst vnd Herr, zu dem Predig Ampt, in seiner Fürstl. Gnade Stadt Schleusingen die prediger sampte

sen, hat die Gemeinde Benzhausen, Krafft des erlangten Rechts, Jacob Thein zu ihren Pfarr beruffen, welcher aber 1544 nach Weimungen, als Archi-Diaconus gezogen ist. Doch darff man nicht glauben, als ob die Henneberg, Untertanen mit Gewalt, das Pabstthum fahren zu lassen, wären gezwungen worden, vielmehr kan man das Gemeynheil daraus sehen, indem viele Jahre nach der Reformation noch catholische Gemeinden in dem Hennebergischen anzutreffen gewesen, wie dann zu Eüssenhausen erst 1556 das Evangelium ist geprediget worden, und beyder von M. Christoph Zischern 1555 gehaltenen Kirchen-Visitation klagte der Pfarr zu Herrenbreitungen, daß noch so gar viele Papisen in seinem Dorffe wären, welche sich dermassen verweggen aufführten, daß sie die Prediger, Lutherische Buben, nenneten.

S. V.

Endlich nahete auch die Stunde herbey, daß der alte Fürst Wilhelm sich öffentlich zur protestantischen Religion befanthe, welches 1549 in dem 71 Jahr seines Alters geschah. Es hatten bishero die Herzoge von Sachsen, der Landgraf von Hessen, und andere Fürsten, insonderheit aber dessen beyde Söhne, Fürst Georg Ernst und Fürst Poppo XVIII nebst ihren Gemahlinnen, es an münd- und schriftlichen Vorstellungen nicht ermangeln lassen, ihn zur Bekentniß der Lutherischen Religion zu bewegen. Allein es war alles umsonst. Die allzugrosse, ja blinde Ehrfurcht, vor den röm. Pabst und catholischen Gottesdienst hatte solche tieffe und starcke Wurzel in seinem Herzen geschlagen, daß sie ohnmöglich auf einmal fonten ausgerottet werden, sondern es mußte nach und nach geschehen, und erforderete Zeit und Weile. Wie groß dessen Superstition gewesen sey, kan man daher mehr als zu deutlich erkennen, daß er sich in die Bräderschafft des gangen Ordens S. Benedicij aufnehmen ließ, um aller ihrer guten Wercke theilhaftig zu werden. Ueber dieses ließ er sich in die Bräderschafft des Spirals zum H. Geist in Rom aufnehmen, wodurch er auf mehr als 1000000 Jahr Abtatz und

sampt anderer nutzunge, solchs predig Ampte hiebevot gehabt, desto stadlicher zu besolden, und zu vntterhalten, außgezogen vndt gewendet) zu vnsern handen, mit eynem suegklichem, des Wortes Gottes Diener vndt prediger versehen vndt bestellen solten, mugen und macho haben, und der vbrigen aller vndt jeder nutzunge vndt Gefelle, berurts Lebens wir den verordneten Gottes Wortes Diener solten und wollen von vnser Gemein Gefelle zu legen thun vndt gebenn. Eynere eyn erlich zimliche Auskomme vndt enthaltunge seins Stands mögge haben, vndt das derselbig verordneter, eynes Cristlichen Erbarlichen Wandels vndt Wesens sey, mit guten Exempeln, gegen Cristlicher Gemeyn sich erzeigen, vndt haltem das Wort Gottes lauter und reyn predigen vndt handlen. Vndt wen wir also eynen wie berurth, werden verordnen vndt ernennen. Sollen wir alzeit seinen fürstlichen Gnaden presentiren, als obgemelt, durch seyn fürstlich Gnade denselbigem zu besterigen, verpflichten vns hierauff, bey den Ayden vndt Pflichten wir seinen fürstl. Gnaden, Inn der Erhaltunge gethan, vndt verschreyben vns für vns undt alle vnser Nachkommen, In Crafft dies Brieffs, alles das In dysen Brieff geschriben stehet. Stehett vhest vndt vnerbrüchlichem von vns sol voltzogen vndt gehalten werden darab sein, vndt sonderlichs eynschens habenn, alle andere mehr gnandes Lehns Nutzunge, Gefelle sampt allen zugehörungen (außerhalb als oben gemelt, der Nutzunge der Wüstenunge vndt Zoefs) In gutem Barre vndt Wesenn, soll gehalten werden, darum nichts entzueyhem entzueyden noch kommen zu lassenn, alle gederde hind annen gesetzt, vndt ferner ob vber kurze oder langt, hochgemelter vnser gnediger Fürste vndt Serre, seiner fürstlichen Gnaden Erbenn vndt nachkommen solch geistlich Lebenn, wiederumb von vns wurden begere zu seiner fürstlichen Gnaden handten vndt Pflichtenn, Solchs Lehns vbergeben sollen vndt wollen Wir bey obgemelten vnser Ayden vndt pflichten, Solchs Lehns sampt aller vndt jeder Nutzunge, die vns Izo eyngerumbt, ohn alle Weigerung vndt Wydersetzenn Iren fürstl. Gnaden vbergeben vndt folgen lassen, des alles zu waren Vre Kundenn vndt Ewiger Gedachtnus, haben wir obgenante Dorffsmeister vndt ganze Gemeyne, denn Edelenn vndt Lenevhsien Philipseim vorn Hespergt, dyser Zeith Hennebergischen Amptmann zu Schmalhalten vnsern gunstigen Jungthern mit fleiß gebetenn, das er seit Infall, Amptshalb, für vns undt vnserer Nachkommen an dysen Brieff zu hengen vndt auffzu drücken, aller eingeschriebener Dinge damit zu besagenn. Welcher siellunge Ich obgenanter Amptman von Hieb wegen gethan vndt geschenn Bekenne, doch Nitir und meynen Erben ohne schaden. Der gebenn ist am Nidwochen nach Letare den zehenden tagt Marcit nach Cristti vnser Seligmachers Geburth Junffzehen hundert vndt darüber in den vierzigsten Jaren.

und 24 vollkommene Vergabung aller seiner Sünden erhielt. Doch, auch dieses be-
 ruhigte sein geängstigtes Gemüth noch nicht völlig, daher er mit vielem Gelde die Ge-
 meinschaft aller Wallfahrten, welche ins gelobte Land und andere religiöse Dörter ge-
 than werden, erkaufte. Es wurde ihm auch vom Pabste, wiewohl nicht umsonst, son-
 dern vor vieles Geld, eine geschriebene, und auch gedruckte Versicherung gegeben, daß er
 von aller Noaal im Fegfeuer verschonet bleiben sollte. Gewiß, ein Herr, welches mit
 solchen blinden Eifer dem Pabstthum anhängt, kan ohnmöglich in kurzer Zeit von sel-
 bigem abwendig gemacht werden. Es gehöret Zeit darzu, che man ihm andere Wor-
 stellungen beybringen und dem Gemüthe eindrücken kan. Inzwischen ist recht merck-
 würdig, daß Fürst Wilhelm nicht eher, als 1549 sich zur Lutherischen Religion bekennet
 hat, da es eben mit selbiger gefährlich aussah. Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen
 war bey Mühlberg geschlagen und gefangen, Kaysler Carl V. hatte das bekandte Interim
 aufsetzen lassen, und nebst andern auch Fürst Wilhelm übergeschickt, mit dem Bedeu-
 ten, sich in allen nach selbigem zu richten, bey Vermeidung äußerster Ahndung. Mit
 was vor Standhaftigkeit aber Wilhelm dieses Interim abgelehnet habe, kan man aus
 dessen recht merckwürdigen Antworsts. Schreiben ersehen, welches er de dato Waisfeld
 d. 19 Febr. 1549 an den Kaysler hat ergehen lassen p). Bey solchen misslichen Umstän-
 den bekandte sich Wilhelm zur Lutherischen Religion, und legte dadurch an Tag, daß er
 solches nicht aus zeitlichen und irdischen Absichten, sondern aus Lieb seines Gewissens
 thäte, welches durch innerliche Erleuchtung überzuet, keine angdrohete Gefahr scheu-
 etc. Doch scheint es, als ob er vorher schon einigen Zweifel an der Wahrheit der
 catholischen Religion gehabt habe, weisen er vor der Reformation schon sämtlichen
 Henneberg. Aebten, Prälaten und Mönchen, einige zwischen der catholischen und pro-
 testantischen Kirche strittige Lehr. Puncten, zur Beantwortung vorgeleget hat q).

§. VI.

So bald die Reformation in der Grafschafft Henneberg ihren Anfang genom-
 men, trug Fürst Georg Ernst dem Herrn D. Förstern auf, in dem ganzen Land eine
 Kirchen. Visitation zu halten, das Pabstthum aller Orten abzuschaffen, und hingegen
 die Evangelische Religion einzuführen. Dieses richtete er redlich aus, fand aber an
 den meisten Orten eine erstaunende Unwissenheit bey den Predigern und Zuhörern. Die-
 se Zuhörer wußten gar nichts von ihrem Heylande, konten weder das Vater Unser noch
 den Glauben und die 10. Gebote bethen. Ja, verschiedene Lehrer wußten nicht die
 ersten Anfangs. Gründe des Christenthums, und ihre ganze Gelehrsamkeit bestunde in
 Dieslesen. Bey solchen Umständen fand D. Förster allerdings viel zu thun. Er säu-
 berete, so viel ihm möglich war, allen päbbl. Creuel aus, entsetzte die catholischen Pfar-
 rer ihrer Dienstes welche aber unsere Religion annahmen, deren nicht wenige waren,
 ließ er im Lehr. Amte r). Die andern mußten ihren Stab weiter setzen. Allein, dadurch
 bekam D. Förster neue Sorgen, wo er nemlich so viele tüchtige Subiecte bekommen
 mögte, als zu Besetzung der vacanten Pfarr. Stellen nöthig waren. Denn damahls
 sassen noch nicht so viele geistliche Candidati auf der Expectanten. Banc, wie heut zu
 tag; vielmehro war derselben Anzahl sehr gering, so, daß er sich genöthiget sahe, in
 Ermangelung der Gelehrten, auch Angelehrte zu Pfarr. Stellen zu befördern, wenn
 sie nur den Catechismus verstunden, und lesen und schreiben konten. Er machte de-
 rowegen Blaser, Schreiner, Kürschner &c. zu Pfarrern. Weilten aber das Gute, wel-
 ches

p) Dieses Schreiben findet man in Spangenberg's Henneberg. Chronick p. 260. und in Wein-
 rich's Henneberg. Kirchen- und Schulen. Staat p. 287.

q) Diese der Henneberg. Clerisy vorgelegte Frag. Puncten, samt derselben Beantwortung, giebt
 uns Weinrich l. c. p. 242. 199. zu lesen.

r) Daß nicht alle, die zu unserer Religion übergetreten sind, es aufrichtig gemeynet haben, hat
 der Ausgang erwiesen. Georg Seidenthal, ein Mönch von Betsra, ist zweymahl vom Pabst-
 thum zu uns, und wiederum von uns zweymahl zum Pabstthum gegangen. Wolfgang Doll,
 Pfarrer zu Franenwalde, wurde bey der 1557 gehaltenen Henneberg. Kirchen. Visitation überzeu-
 get, daß er dem Pabstthum noch allzustark ergeben wäre. Und als der Superint. Fischer ihm
 deswegen Vorstellung that, und die Evangelische Wahrheit beybringen wolte, sagte er: Herr
 Superintend. wer weiß noch, wer da recht behält, der Pabst, oder ihr. Woran er auch
 seines Dienstes entsetzet wurde.

ches D. Förster bey seiner Kirchen-Visitation angeordnet, bald wieder in Stecken geriet, und der Satan durch irrige Lehre und ärgerliches Leben allerhand Unordnung anrichtete, ließ Fürst Georg Ernst eine anderweitige Hennebergische Kirchen-Visitation im Jahr 1555 durch den damaligen Schmalkaldischen Superintendenten, M. Christoph Fischern, vornehmen. Mit Grund der Wahrheit kan Fürst Wilhelm und Fürst Georg Ersten nachgerühmet werden, daß sie nichts unterlassen, was zu Befestigung und Handhabung der Evangelischen Religion erfordert wurde. Die Zeit verstricket nicht, von der durch sie besorgten Henneberg. Kirchen-Agenden, von der Aufrichtung des Henneberg. Consistorii und dergleichen, zu reden. So viel will ich nur noch gedenken, daß ihre Sorge sich auch auf die Nachkommen erstrecket habe. Sie waren besorget, daß auch nach ihrem Tode die protestantische Religion in Henneberg mögte erhalten werden.

VII.

Da nun die Reformation vollendet, und, wo nicht alle, doch die meisten Inwohner dieses Landes, das Pabstthum aufgegeben, hingegen die protestantische Religion angenommen hatten; so war nöthig, auch mit den Klöstern und andern catholischen Stiftungen eine Veränderung vorzunehmen. Denn worzu waren die Klöster in einem Lande, in welchem das Pabstthum abgeschaffet war, nöthig? worzu brauchte man Mönche und Nonnen, wo die protestantische Religion eingeführt war? Doch ließ Fürst Georg Ernst ferne von ihm seyn, die den Papisten gewöhnliche Zwangs Mittel hierbey zu gebrauchen, und die Leute mit Feuer und Schwert zu seiner Religion zu nöthigen. Er stellte vielmehro denen Ordens-Personen frey, ob sie seinem Exempel nachfolgen, und die protestantische Religion annehmen, oder die Klöster verlassen, und ihr Glück auswerts suchen wolten. Denen, welche die Religion ändern würden, versprach er alle Fürstl. Gnade, Huld und Schutz, solcher gestalt, daß die Ordens-Personen, falls sie sich in unserer Lehre würden unterrichten lassen, anderweitige Beförderung solten zu hoffen haben, denen alten und abgelebten aber wolte er auf Zeit Lebens nöthigen Unterhalt reichen lassen; ja auch die Layen Brüder anderwärts unterzubringen und zu versorgen suchen. Wesen sich gesammte Henneberg. Klöster auf dieses Anerbieten erklärt, kan dermahlen von uns nicht berührt werden, weil wir uns, bloß die Schließung, Reformations-Geschichte kürzlich zu entwerffen, vorgesetzt haben; Wollen derowegen nur gedenken, wie sich das hiesige Barfüßer- und das Westraische Kloster dabey aufgeführt haben. Die Barfüßer-Mönche allhier erwiesen sich gegen Fürst Georg Ersten gar trotzig, und wolten durchaus nichts von einer Religions-Veränderung hören noch wissen. Und ob ihnen gleich eine Bedenk-Zeit über die andere gelassen wurde, so verblieben sie doch auf ihren harten Sinn; deswegen sich der Fürst genöthiget sahe, ihnen Donnerstag nach Ostern 1545 eine nochmalige 8 tägige Frist zur Bedenk-Zeit zu geben. Da sie aber bey ihrer einmahl gefassten Entschließung beharrten, mußten sie fortwandern, jedoch durfften sie alles mitnehmen, was ihnen zuständig war. Damit aber die Nachwelt von der Billigkeit Fürst Georg Ernstens überzeugt würde, mußte der P. Guardian und P. Senior den Befehl, der ihrer Fortschaffung wegen ergangen war, eigenhändig unterschreiben, und bekennen, daß sie mit freyen Willen das Kloster verlassen hätten. Die Conventuales des Klosters Westra waren so hartnäckig nicht,

- a) Was bey dieser Kirchen-Visitation vorgegangen, und in welchem Zustand er die Kirchen gefunden, kan aus derjenigen Nachricht ersehen werden, welche Weinrich l. c. p. 297. 199. mittheilet.
- t) In dem Patent, welches de dato Maßfeld d. 20. Sept. 1555 wegen der mit den Häuffern Sachsen und Hessen getroffenen Erb-Verbrüderung und von den Henneberg. Unterthanen zu leistenden Schuldigung, publiciret worden, wird sonderlich bedungen, daß nach Abgang des Henneberg. Stammes die Grafschafft Henneberg nicht unter Ulrichsristl. Obrigkeit gerathen, sondern bey Erkenntniß des k. wahren Evangelii erhalten werden mögte.
- v) Der Befehl, in welchem denen hiesigen Barfüßer-Mönchen auferlegt worden, innerhalb 8 Tagen sich entwerber zu erklären, in unserer Religion sich unterrichten zu lassen, oder das Kloster zu räumen, und welchen der P. Guardian und P. Senior selbst eigenhändig unterschrieben haben, ist meines Wissens noch nicht durch den Druck bekandt gemacht worden. Welten aber dessen Inhalt merck.

sondern suchten vielmehr durch gute Worte Fürst Georg Ernsten dahin zu disponiren, daß er sie in dem Besitz und Genuß ihres Klosters lassen mögte. Nun kan ich zwar nicht sagen, daß mir die an das Kloster Befra ergangene Befehle noch zur Zeit wären zu Gesicht gekommen; Allene es ist ganz wahrscheinlich, daß diejenige Bedingungen, welche dem hiesigen Barfüßer-Kloster gegeben sind, auch denen übrigen Klöstern werden vorgehalten worden seyn. Da nun gewiß ist, daß lange nach der Reformation

merk würdig, und die Art und Weise, wie in dem Henneberg, reformiret worden, daraus zu ersehen ist, so habe selbigen dem geneigten Leser hier mittheilen wollen:

Wir Georg Ernst von Gots Gnaden Grave und Herz zu Zemenberg, Nachdem wir uff heute dato mit der Hochgebohrnen Fürstin vnd Frauen Frauen Elisabeth geborne Marggrevin zu Brandenburg ic. Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburg Wittwen vnserer freündl. liebe Frauen Mutter, vnd dem Hochgebornen vnserm freündlichen lieben Bruder, Grafen Poppen zu Zemenberg, mit Priorn Suppriorn vnd Convent des Barfüßer Ordens Kloster allhier zu Schleusingen selbst persönl. geret vnd gehandelt haben. Nachdem wir das heilige Crislich ewangelion in vnserer Herrschafft zu predigen, auch crislliche Gottes und Kirchendienst ansichtigen, die heiligen Sacramenta nach der einsetzung Christi zu ratzen, die Abgöttereie vnd Mißgebrauch abzustellen In willens weren, daß sie derwegen mit Jren Ordens Ceremonien, als die crisllicher Freiheit zu gegen, vnd wider seien, davon gentslich abtsehen wolten. In Erwegung der großen ergernuß, vnd Zwispalts, so sich bißher vielfaltig In vnserer Herrschafft derhalben zugetragen, Sinentmal wir auch bedachte Vnserer Herrschafft Dnterthanen in ainmüthiger Lere vnd Predig des heiligen ewangelions hinfürter unterweisen vnd leren zu lassen. Oder aber, do einer oder mher, vnter Jnen bedachte were den Orden faren zu lassen, und zum Predig Ampt tüchtig das wir die oder denselben zum Pfarrer in Vnserer Herrschafft gebrauchen vnd unterhalten wolten lassen, Mit gnedigem erbitten Sie ders halben Crisllicher Lere besser zu unterrichten vnd zu unterweisen. Auch die alte verlebte Ordenspersonen an Orte, vnd ende zu verordnen In Lebenlang In Leibsonatung zu haben, vnd die Laten-Brüder unterzubringen und zu versehen, inbermal sie er Jnner und ernaher, auch Jnen allen gnedigen Willen zu erzeigen vnser erbotten. Vnd aber sie der aller kains annemen noch sich trennen oder teilen, sondern stragk vff Jren Ordo beainander zu bleiben gebeten. Ober wo nicht, das wir Jhne dan mit Gnaden zu entweichen verlauben wolten. Dieweil wir dan durch solch Gelindikeit vnd gnedigs anhalten bei Jhnen niches weiters haben erlangen mügen, haben wir Jrer Vere star gegeben, welches sie also mit Danghsacks vnter denen gnedigen haben angenomien haben. Darauf wir Jnen hiemit diesen Abschied geben, und gegeben wollen haben, das sich vorgemelte Ordens Leute zwischen dato vnd Nechst Dornstags nach quosimodogeniti nachmals der gnedigen vnd ganz crisllichen er Jnnerung und ernanung erbottene Gnade wollen wol bedencken, do sie alle Einer, oder Aher, vnter Jnen weren, das obgemelte vnser erbitten anzunemen, dem sol dasselb also geben und wider faren, wo nicht, vnd do sie vff den Orden beharren wollen, das sie dan zwischen Dornstags cristlich künfftig nach quosimodogeniti das gedachte vnser Kloster, mit den Jenigen das In ordo oder andere Jre Kloster darein geschaffe oder gebracht hetten (das Jnen aus Gnaden volgen sol) sich abwesentlich des Klosters machen vnd hinwegt zihen, vnd sollen vor dato an kein messe mher In Kloster noch in vnserer Herrschafft Zemenberg halten, Niemandes Bescht hören, kein Sacrament ratzen, noch hie oder anderswohe In vnserer Herrschafft terminiren oder betteln goen, welchen Abschied also die gedachten Prior vnd Supprior vor sich selbst vnd alle andere von Jrenwegen guewillig und gern angenommen haben, vnd haben des zu Bekennnß sich mit eigener Sant an diesem Brief vnterschrieben, darbei gewesen die Hochgedachte Fürstin vnserer freündliche liebe Frau Mutter die Herzogin von Braunschweig als die hendeleerin, vnd als zeugen vnser freündlicher lieber Bruder, Graf Poppe, Lippolt von Hanstein, Braunschweigisch, Hoffmeister, Wolf Nülich, Ambmann zu Nasselt vnd Meinung, Johann Förster, der heiligen Schrifft Doctor, und Johann Jeger, Zemenbergischer Hoffrath, der gegeben ist am Dornstags nach dem Ostertag Anno 1545.

Frater Vdalricus Boller Geardian.

Frater Joannes Barthol Senior.

Elisabeth, deren zwey mahl in diesem Befehl Meldung geschicht, ist Herzog Erichs, des Ältesten, von Braunschweig, hinterlassene Wittbe, eine Tochter Joachims I. Churfürstens zu Brandenburg, welche damahls sich in Schleusingen aufhielt, willen sie Fürst Georg Ernstens Schwieger-Mutter war; nachgehends, und zwar 1546 hat sich diese Elisabeth zum zweyten mahl mit Graf Poppe von Henneberg, einem Bruder Fürst Georg Ernstens, vermählet. Sie war in der Lutherischen Religion sehr eifertig, und besaß vielen Verstand, deswegen Fürst Georg Ernst ihres Raths bey der Reformation sich offters bedienet.

tion in Weßra Abte, Priorn und Mönche gewesen seyn; so kan man sicherlich schließ
 fen, daß sie sich müssen zum Zweck geleyet und mit dem Fürsten verglichen haben. Des
 catholischen Vortredienstes aber, Weßleus, Beichte hören, der Ausheilung der Sa-
 eramenten, und dergl. haben sie sich ganz enthalten, und hingegen geschehen lassen
 müssen, daß die Prediger zu Themar im Kloster Weßra geprediget, und die übrigen
 priesterlichen Handlungen versehen haben, bis so gar 1564 ein eigener Evangelis-
 scher Pfarr, Johann Volcker, in besagtes Kloster gesetzt worden w). Es ha-
 ben auch die Mönchen angelobet, keine Streitigkeiten der Religion wegen anzufa-
 hen, vielweniger die Protestanten Kezer zuschelten: Vielmehr, wenn sie von der
 Wahrheit dieser Religion würden überzeuget werden, sich öffentlich zu selbiger zu be-
 kennen. Ich finde aber nicht mehr als einen, der zu unsrer Kirchen getreten wäre, und
 dieses ist Georg Seidenthal, welcher 1550 in Schleußungen zum Pfarrhern nach
 Kündorff ordiniret worden, aber gar schlechte Treue erwiesen hat, sintemahlen er zum
 Pabstheim zurück getreten ist. Starb ein Mönch, so wurde dessen Stelle nicht wieder be-
 setzt, sintemahlen nur die zur Zeit der Reformation lebende sich der Fürstl. Gnade zu
 erfreuen und auf ihre Lebens Zeit den Unterhalt zu genießen hatten. Doch die Abte
 leiden hierinne eine Ausnahme: Denn als Abt Ioannes 1553 verstarb, berichtete der
 Prior und das Conuent daselbst, diesen Todesfall an die Fürsten Wilhelm und
 Georg Ernst, mit angeheugter Bitte, ihnen zu erlauben, daß sie zur Wahl eines
 neuen Abtes schreiten mögten. Die Fürsten ertheilten ihnen die Erlaubnis hierzu,
 jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, daß der neu erwählte Abt nebst allen noch
 lebenden Mönchen, keinesweges unter der päpstlichen, sondern lediglich unter dierer
 Fürsten von Henneberg Bothmäßigkeit stehen solten. Und als sie ihnen diese Bedin-
 gung gefallen ließen, erwählten sie Wolfgang zu ihrem Abte, welcher aber 1560 wieder
 verstorben ist. Man hat bisher geglaubet, daß dieser der letzte Abt des Kloster Weßra
 gewesen: allein man hat sich geirret, indem man noch verschiedene Jahre darnach Abte in
 Weßra findet x). §. VIII.

w) Dieser von denen Henneberg. Geschichts. Schreibern noch nicht angemerkter Umstand, daß nehms
 lich eine Zeitlang ein besonderer Evangelischer Prediger zu Weßra gewesen, kan am besten aus
 der Original Bestallung dieses Pfarrers erwiesen werden, welche also lautet: Unsere freunds-
 chafftliche Dienst zu vor würdiger lieber Herr Pfarher. Wir habenn nicht vnterlassen, allers
 demüthigste wege vor die Hand zu nehmen, damit Ir Ewere langwrigen treuen gepflogten
 vnd treuen Dienst fruchtbarlich gemessen vnd die Zeit eweres Lebens geruhlig zubringen
 kan. Wir habenn erlich mit Vorwissen vnd gnediger Verwilligung vnser
 gnedigen Fürsten vnd Herrn, darauf geschlossen, welches wir euch auch darnach zu
 trachten, hiermit zu schreyben, das euch die gemeine zu Dingelsleben Innerhalb
 Irer dreyen tagen vngefährlich gegen Jeser mit Ewerm Weib Karleint vnd Geredlin
 vnd auf Ir Unkost siren soll, da Ir ein eigen Hauslein (dortinnen Ir von Joermann vnbes
 chnebt Menge bleiben solte die Zeit Eures Lebens) samt nothdürfftigen Brennholz bekams
 schen vnd darzu vom Kloster Jährlich acht Malter Korn, von der gemein zu Dingel
 leben vier Gulden, vom Pfarher daselbst vier Gulden, vnd vom Kästern zu Schleuß
 fingen zehen Gulden die Zeit eweres Lebens empfahen soltet. Dargegen soltet Ir
 die Kloster Personen, wie hievor die Kirchen Diener zu Themar geban, mit Predi-
 gung vnd Pfarlichen Gerechtigkeiten, nach ewerm Vermögen versehen.
 Ir soltet euch dessen zuförderst zu vnserm gnedigen Fürsten vnd Herren, vnd
 zu vns versehen, das wir euch ober das allen gnedigen vnd gunstigen Willen vnd
 Forderung erzeigen wollen. Solches haben wir euch deme wir freundschaftlich zu will-
 fahren gemeine vnangezeigte nicht lassenn wollenn. Datum Schleußingen dem
 1. Augusti Anno 64.

Hennebergisches Consistorii verordnete Rethre
 zu Schleußungen.

Dem würdigem Herrn Johann Volcker, Pfarhern
 zu Dingelsleben, vnsern guten Freunde.

x) Daß die bisherige Meinung, als ob die Abte zu Weßra 1560 mit Wolfgang abgestorben wa-
 ren, falsch sey, bin ich aus denen alten Rechnungen und andern Urkunden überzeuget worden.
 Denn der letzte Abt in Weßra ist A. 1573 verstorben, und hat kurz vor seinem Ende, seinen letzten
 Willen, in Gegenwart verschiedener Zeugen, aufsetzen lassen. Nach seinem Absterben ist seine
 ganze Verlassenschaft aufgeschreibet, und denen ausgehilet worden, welchen er solche vermacht
 hat.

Durch die Verjagung derer Mönche wurden verschiedene Revenuen vacant. Und eben diese mußten denen Lasterern Anlaß geben, Fürst Georg Ernsten zu beschuldigen, als ob er die Reformation bloß zu dem Ende angefangen hätte, damit er die viele und wichtige geistliche Stiftungen an sich ziehen, und durch selbige sich aus seiner Schulden-Last reißen könnte. Diese falsche ausgestreute Anschuldigung verursachte, daß der Fürst desto behutsamer und vorsichtiger mit solchen Kloster-Einkünften verfuhr. Es geschah freylich dem Fürsten allerhand Vorschläge, diese Einkünfte zur Rentkammer zu schlagen, und durch selbige seine Revenuen zu verbessern. Allein er gab diesen Rathgebern kein Gehör, sondern erklärte sich öffentlich, daß er alles, was einmahl ad pias causas gestiftet wäre, auch dabey lassen wolte, obgleich unter einem andern Gebrauch. Demnach verwandelte er die berühmte Wallfarth Grimmenthal, oder, wie es eigentlich geschrieben werden solte, Grünenthal, in gleichen das Stifft zu S. Kilian, in Hospitäler vor alte abgelebte Personen. Weiln aber beyde Stiffter mehr Einkünfte hatten, als zu Unterhaltung derer Pfründner erfordert wurden, so wurden die übrigen zu Besoldungen vor Kirchen- und Schul-Diener angewendet. Ferner verordnete dieser Fürst eine besondere Zulags-Casse, aus welcher allen und jeden damahligen Pfarrern und Schul-Bedienten etwas über ihre ordentliche Besoldung gemachet, gen Pfarrern und Schul-Bedienten etwas über ihre ordentliche Besoldung gemachet, und armen Studierenden gewisse Stipendia bezahlet wurden. Zu Unterhaltung solcher Casse wurden aus jedem Henneberg. Closter eine gewisse Summe geschlagen y). Fürst Georg Ernst sah wohl, daß die Evangel. Religion keinen Bestand haben würde, wofern er nicht auf Verbesserung des Henneberg. Schul- Wesens bedacht wäre, er wofern er nicht auf Verbesserung des Henneberg. Schul- Wesens bedacht wäre, er griff daherowegen diese Gelegenheit und verwendete viele päbstl. Stiftungen zu denen Schulen, insonderheit hat er alle Einkünfte des wichtigen Stiffts zu Schmalkalden zu Verbesserung der Schleungischen und Schmalkaldischen Schule angewendet z).

D

Und

hatte. Er hat ziemlich baates Geld, nach damahligen Zeiten, und viele silberne Becher und dergleichen Kostbarkeiten hinterlassen, woraus zu schließen, daß ihm der Unterhalt nicht so gar spärlich von dem Fürsten muß zugeschnitten gewesen seyn; wie ihm dann auch bis an seinem Tod zwei Diener sind unterhalten worden. Inzwischen solte sein Testament und seine Verlassenschaft einen fast auf die Gedanken bringen, daß er der Lutherischen Religion zugehen gewelen, wo nicht öffentlich, doch im-Herzen. Denn unter seinen hinterlassenen Büchern finden sich fast lauter Lutherische Bücher, e. g. Lutheri teutsche Bibel, dessen Haupt-Postill, Eische-Reden, dessen 8. teutsche Tomi, die Augspurg. Confession, Melancthonis loci Theologici, viele Schrifften von M. Fischern, und dergleichen. In seinem Testament hat er die Kloster nicht bedacht, auch nichts vor die Seelen-Messen gestift, hingegen aber der Schule in Schleusingen die 8. Tomos Lutheri, der Schule zu Zhemar 10. Dlt., zu einem Papier, Legat &c. vermachet. Ueberdieses ist ein Lutherischer Prediger, Jörg Blentz, bey Verfertigung des Testaments gewesen, von Lutherischen Geistlichen, und den Schülern von Zhemar, ist er zu seiner Ruhestätte begleitet worden, und hat er unter die letzten Geld austheilen lassen, nemlich einem jeden z. alte Pf. und Essen, und ein gut Stück Brod, wie die Worte im Testamente lauten, auch haben sie die 8. Ellen schwarz Tuch bekommen, womit der Sarg bedeckt gewesen.

- 7) Es sind noch alte Rechnungen von 1577 und folgenden Jahren vorhanden, welche die Uberschrisse führen: **Eynnamm vndn Ausgab des Kastens der Zulage zu Besoldung vndn Unterhaltung der Pfarrern schuldiener vndn Stipendiaten in der Fürstl. Herrschafft Henneberg.** Aus der Einnahm solcher Rechnungen erhellet, daß das Kloster Zhemar 200 fl. (manchmahl auch 220 fl.) das Kloster Breitungun 200 fl.; das H. Grab zu Schmalkalden 75 fl.; das Stifft zu Schmalkalden 210 fl.; die Kirche zum Christes 67 fl.; zc. zu Unterhaltung dieser Casse beygetragen haben.
- 2) Die Einkünfte des Stiffts zu Schmalkalden theilte er solchergestalt, daß er diejenige, welche in dem Amte Schmalkalden gefällig waren, zur Schmalkaldischen; die auswärtigen aber zur Schleungischen Schule schlugte. Weiln aber diese an Geld, Hütern, Eyrn, Getreyd und dergl. gefielen, und viele Mühe und Kosten, solche einzunehmen, erforderten, so erachte er es, der Schule mißlicher zu seyn, sie zu verkauffen, und das Geld der Schule zum besten anzulernen. Er überließ demnach selbige M. Sebastian Gaslern, Henneberg. Cantlern, M. Michael Dillhern, Amtmann in Zhemar, und Eberhard Wolfen, Amtmann in Schleusingen, vor 1725 fl. Der dießfalls ausgefertigte und von Fürst Georg Ernst eigenhändig unterschriebener und besiegelter Kauf-Brief de dato Mich. 1579, legt ein unverweßl. Zeugniß ab, wie gewissenhaft dieser Fürst

Und weisen er bereits vor geraumer Zeit ihm vorgesehet hatte, eine Hennebergische Land-Schule anzulegen, so widmete er viele Klöster-Einkünfte darzu, von welchen nicht nur die Lehrer ihre Befoldungen genießen, sondern auch denen armen Schülern, nöthiger Unterhalt gereicht werden solte. Und als er 1577 dieses sein Vorhaben zu Werck richtete, hat er an den Tag gelegt, worzu er die eingezogene und bishero verparte Einkünfte, gewidmet habe aa).

§. VIII.

Wegen der Commende in Schleusingen entstanden viele Weitläufigkeiten zwischen dem Fürsten Georg Ersten und denen Johanniter-Rittern. Es ist diese Commende 1291 von Graf Berthold IX. zu Henneberg, welcher sich Prior der Ordens-Häuser St. Iohannis durch Böhmen, Pohlen, Mähren und Oesterreich, und Compter zu Schleusingen und Kündorf zu schreiben pflegt, gestiftet worden; jedoch nicht ad sanctam militiam, sondern zu dem Ende, damit gewisse fratres conventuales darin erhalten würden, welche den Gottesdienst in Schleusingen (es sind aber damahlen in diese Stadt-Kirche 17 Dorfschafften eingepfarrt gewesen) besorgen solten

Fürst mit den Kloster-Gütern umgegangen, und alle zu Gottes Ehre anzuwenden gesucht habe. Derwegen ich nicht umbin kan, den Anfang desselben dem geneigten Leser mitzutheilen, zumahl, weiln dadurch die Papisten schamroth können gemacht werden, wenn sie vorgeben, die Hennebergische Reformation wäre Interesse wegen vorgenommen worden. Es lautet aber der Eingang bemeldten Kaufs-Briefs also:

Von Gottes Gnaden, Vier Georg Erst, Grave vnde Herr zu Henneberg, als nach gödlichen Abgang weiland des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Wilhelmens Graven vnde Herrn zu Henneberg &c. Unsers freündlichen lieben Herrn vnde Vaters seligern Gedächniß Wir als S. G. Kaiser Sohn vns der Administration vnde Regierung vnserer Fürstlichen Graveschafft Henneberg vnderwunden, vnde gleich im Anfang aus erbschewung vnser Amts vns schuldig erkände, nicht allein dahin zu trachten, wie vnser gerechtwe Underthanen zu ihrer vnd gemeiner Wolfart in Ruhe vnd Frieden regiret, Jhnen Recht vnde Gerechtigkeit mitgetheilt, sondern auch vns dahin zu beverleigen, wie vornehmlich Kirchen vnde Schulen in vnserer Reichschafft gotsseelig vnd treulich besetzt, vnd dadurch die reine wahre vnser Christliche Religion, so wir 1530 von der Gnaden Gottes haben, nicht allein bey vnsern Zeiten vnverfälscht erhalten, sondern auch zu vnsern Nachkommen propagirt werden möchte, Als wir aber bey vns vernünftigt erwogen, das zu erhaltung vnde Vorsetzung aller guten vnde nothwendigen Künste, vornehmlich aber der Heiligen Christlichen Religion kein dienlicher fruchtbarer Werck an die Hand zu nehmen, denn das die Schulen, darinnen die Jugend unterwiesen vndt als in einem Baumgarten der Kirchen Gottes vnde Pollicey tüchtige Diener aufgezogen werden, mit Christlichen Eysen vnde trewen Fleiß auffgerichtet vnde besetzt. Wie denn auch hinwieder nach dem Exempel des gortlosen Keyseris Iuliani zu Verdrückung vnde ausrötung Christlicher Religion kein schlebniger Mittel, denn Abschaffung der Schulen zu erdencken, Denn nach haben wir mit vorgehenden seitigen Rath vns entschlossen, vnser Schulen alhie zu Schleusingen dermaßen zu bestellen, das nicht allein vnser Unterthanen, sondern auch andere derselben sich danckbarlich freuen vnde gebrauchen mögen, vnde damit durch nothdürfftige vnde statliche Vnderhaltung der Praeceptoren vmb so viel geschicktere gelehrtere vnde zu Aufnehmung der Schulen dienlichere Schuldiener ieszzeit zu bekommen, Als haben wir zu Verordnung eines gewiesnen vnde vnzweifelichen einkommens gemelter Schulen, auch zu Vnderhaltung getreuer Pfarherrn vnde Kirchen-diener vnserer ganzen Herrschafft, vnsern freien vnd von dem beden Herrigen Amt Schmalbalden nach Beflage der Verträge abgesonderten Stiffte S. Egidii zu Schmalbalden, so von weyland vnserm Voreltern seligen gestiftet vnde begabet, welcher auch durch Abgangt der Stifftes Herr hievor vnserm lieben Herrn vnde Vattern seligen eröffnet vnde zu kommen, Wie denn Ihre Gnaden denselben bis in deren Tode auch Krafft des Passawischen Vertrages, vnde darauß zu Augspurgt aufgerichteten Religion Friedens gerulich innen gehabt, vnde auff vns transmittiret, zu solchen vnserm Christlichen vnd billigen Vorhaben, vnde also nicht in vnserm Tugent gnediglichen gebrauchet vnde nemlich, das wir das einkommen gemeltes Stifftes, so viel dessen im Amte Schmalbalden (davon gleichwohl die Stiffe obne das, wie vorgemelde besondert ist) gelegen zu erhaltung der praedicatur vnde Schulen dafelbst, noch zur Zeit bey dem Stieffe gelassen, die auswertigen Nutzung vnde einkommen aber alle zusamme aufnehmen dieser vnser Schulen zu Schleusingen vnde dergleichen mildern, vnd Christlichem Gebreuchen geschlagen, &c.

ten bb). Anfangs waren 3 solcher geistl. Personen; Berthold X aber, erster gestifteter Graf zu Henneberg, und ein Bruder des Stifters, vermehrte derselben Anzahl bis auf 5, wovon es auch bis zur Zeit der Reformation verblieben ist. In denen Lehn-Briefen, welche denen Comptern ausgeliefert worden, wird diesen ausdrücklich eingebunden, den Gottesdienst in der Kirchen mit 5 Priestern, Johanner-Ordens, nach Bewohnheit und Herkommen zu bestellen. Es ist aber diese Commende keinesweges ihrer ersten Stiftung nach dem Johanner-Orden zugehörig gewesen, sondern aus Gunst und Gnaden derer Fürsten von Henneberg demselben zugeteignet worden, iedoch solchergestalt, daß sie sich das ius patronatus, aduocaciae et protectionis über dieselbe vorbehalten haben cc). Aus dieser Ursach wurde nach der Reformation dem damaligen Compter, Anastasio Schmalzen, angedonnen, von denen Einkünften der Commenduren dem Priester und zweyen Capellanen, Evangelicae religionis, zu Schleichungen, auskömmliche Befoldung und Unterhalt zu geben, weilten die Kirche allhie von gedachter Commenduren iederzeit hätte erhalten werden müssen. Ob nun gleich dem Compter Schmalzen dieses Zumuthen anfänglich ziemlich frembde vorkam, so mußte er endlich doch mit dem hiesigen Kirchen-Probsten einen Vergleich eingehen, und nicht nur das im Kirchhoff gelegene, und an die Commende stossende Haus, sondern auch verschiedene Erbzinß-Gefälle, Gülten und Wiese, denen Evangelischen Priestern allhier abtreten dd).

X.

Einige Jahre nach getroffenen Vergleich verlangte Fürst Wilhelm die Commende mögte ein mehrers abtreten, weilten das bereits abgetretene nicht hinlänglich wäre, die Priester gehörig zu versorgen. Alleine der Johanner-Meister, Georg von Zobenheim, Bombast genannt, antwortete de dato d. 4. Octobr. 1551, daß er verhoffe, man würde bey dem getroffenen Vergleich sich beruhigen, und ein mehrers nicht verlan-

aa) Als ich d. 8. Octobr. 1737 die Stiftung des Henneberg. Gymnasii in einem actu dramatico vorstellte, habe weitauffig angezeigt, wie viele und wichtige Einkünfte aus denen eingetogenen Klöstern, zu demselben seyn geschlagen worden.

bb) Ich habe zwar des Stiftungs-Briefs dieser Commende noch zur Zeit nicht habhaft werden können, iedoch kan das, was ich behauptet habe, aus dem Document, welches Berthold X, ein Bruder des Stifters, über etliche Zinsen, die er befagter Commende angewiesen, 1318 ausfertigen lassen, klar erwiesen werden; denn in demselben stehen diese ausdrückliche Worte: Adjecimus etiam et hanc conditionem subnotatam videlicet, quod cum ex antiqua consuetudine verum etiam apud plebanos sacerdotes praedictae parochiae apud ipsam parochiam haecenus ad nunc tres pastores extiterint, pro celebratione diuinorum --- ex nunc vero ratione nostrae donationis praenominati fratres memoratae domus in ipsorum collegio pro celebratione diuinorum, in vniuerso quinque pastores in suis expensis tenere in posterum tenebuntur &c. Ein ieder von solchen 5. Priestern hat des Jahrs 5. fl. Befoldung, nebst Essen und Kleidung bekommen, wie aus denen Acten, welche bey der 1550 angestellten Conferenz geführt worden, zu ersehen ist.

cc) Als 1498 ein Capitul des Johanner Ordens gehalten wurde, ließ Fürst Wilhelm dem Johanner-Meister und säml. Ritters durch seine Abgeordneten diesen Vortrag thun: Denn das Kauf zu Schleichungen eine weltl. Pfarrey gewesen ist, und ius patronatus der Herrschafft und den Orden von Ihrer Gnaden (des Fürst Wilhelms) Vorelern zugewendet, mit Vorbehaltmiß, Einsichen zu haben, damit die Pfarre-Kirch nicht an Gottesdienst geringer, auch die Seelsorge nicht versäumer, und Ihren Unterthanen einem jeglichen wiederfahrte, was sich gebühret. Und als 1519 eben dergleichen Capitul zu Speyer gehalten wurde, gab Fürst Wilhelm seinem Abgeordneten, unter andern auch dieses in seine Instruktion: Man wolle ansehen das Hertommen des Kaufes Schleichungen, und daß es nicht a prima fundacione, sondern aus Gnaden und Gunst an den Orden ist kommen, mit welcher Vorbehaltung der Obrigkeit ist offentl. wieslich, solches will die Herrschafft Henneberg unvermiedt handhaben &c.

dd) Das Original dieses Vergleiches, welches der Henneb. Cansler D. Job. Jäger eigenhändig unterzeichnet, wird zu Weitzersheim verwahrsich beygehalten, wie der Johanner-Meister, Georg von Zobenheim, genannt Bombast, in einem Schreiben an den Fürst Wilhelmen de dato Weitzersheim d. 4. Octobr. 1551 selbst bekennet. In diesem Schreiben wird der Cansler Jäger: Der heil. Cansler, genennet. Wenn dieses nun richtig ist, so kan er nicht erst 1574 gestorben seyn, wie Weinrich l. c. p. 174. meldet.

langen. Als aber Fürst Wilhelm in härtern terminis an ihn schriebe, und dabey deutlich zu erkennen gab, daß er, nach aufgehobenen Pabstthum, sich als Landes-Fürsten und höchsten-Bischoff in seinen Landen aufzuführen befugt sey ee); so fertigte benannter Johanniter-Meister Adamum von Schwalbach, des Ordens Groß-Salenen in Teutland, und Compter zu Tobel und Würzburg, als Deputatum, nebst dem Ordens-Secretario. Sixto Marggrafen, nach Schlußungen ab, und bathe die Fürstlichen Wilhelm und Georg Ernsten in besondern an sie de dato d. 10. Mart. 1556 abgelaßenen Schreiben, sie mögten es bey dem alten Vergleich bewenden lassen, und gewisse Rätthe ernennen, mit seinem Deputirten in Unterredung zu treten. Es wurde auch D. Nicolao Kistnern und Eberhard Wolfen, Henneberg. Rätthen, aufgetragen, das Anbringen des Johanniter-Ordens Deputati anzuhören. Da aber dieses darinnen bestunde, daß dem vorigen Vergleich mögte in allen Puncten nachgelebet werden, so zerschlug sich solche Conferenz fruchtlos. Und obgleich nachgehends etliche Schreiben dieser Sachen wegen sind gewechselt worden, so ist es doch bey dem vorigen Vergleich geblieben. Ich könnte hierbey noch anführen, daß etliche Jahr darauf ein hiesiger Compter, Albrecht von Karben, zu großem Vergerniß und Verdruß der Catholicken sich mit einem Fräulein von Näßlichen vermählet, eben dadurch aber sich der Commende verlustig gemacht habe, obgleich Fürst Georg Ernst sehr nachdrücklich vor ihn geschrieben und gebethen, daß ihm auf Lebens-Zeit die Commende mögte gelassen werden: Ingleichen, daß auf Befehl Johann Georg I. Churfürstens zu Sachsen, de dato Dresden d. 5. Aug. 1633 die hiesige Commende denen Johanniter-Rittern genommen, und zur Cammer geschlagen; nach geschlossenen Pragischen Frieden aber ihnen auch wider 1635 eingeräumt worden. Weilen aber diese Schrift ohne dieß wider Vermuthen weisläufiger, als gewöhnlich, gerathen ist, so muß ich solches, nebst noch andern Umständen, mit Stillschweigen vorbey gehen.

XI.

Weilen nun der höchste Gott nach seiner unendlichen Güte das Evangelium in hiesigen Landen zweyhundert Jahr rein und lauter erhalten, und sämtliche treue Henneberger sich verbunden erachtet haben, denselben davor, durch Feyerung eines besondern Hennebergischen Jubel-Festes, demüthigsten Dank abzustatten, und ihn zugleich innbrünstig anzuflehen, sein Wort fernerhin unter uns laufen und wachsen zu lassen; so haben hiesige Musen dabey nicht stille sitzen, vielmehr ihre Beyfreude durch einen actum dramaticum an Tag legen wollen, in welchem die Schlußungische Reformation-Geschichte nach ihren wahren Umständen aus alten Urkunden vorgestellet werden sollen. Ich habe mich sorgfältig gehütet, keine Mährlein, noch auf blosses Hörsagen gegründete Erzählungen, mit einzuschalten; ja unter allen redenden Personen ist nicht eine, die nicht zu solcher Zeit würcklich gelebet hätte. Es werden demnach XXVII von denen Zuhörern der obern Classe morgen, in damahls gewöhnlicher Hennebergischer Kleidung, auftreten, und umständlich vorstellen, was sowohl vor, bey, als auch nach der Hennebergischen Reformation allhier vorgegangen; wobey das bey uns befindliche collegium musicum eine besondere, und von einem ihrer Mitglieder componirte Music aufführen wird. Ersuche demnach alle und jede Patronen, Beförderer und Gönner hiesiger Musen, unterthänig, gehorsamst und ergebens, morgen Vormittags nach 8. Uhr sich gnädig und hochgeneigt in dem obersten Auditorio einzufinden, die redende Personen gütigst anzuhören, und die unterlauffende Fehler mit der Jugend zu entschuldigen.

Schlußungen, d. 26. Jan. 1744.

Verzeich

ee) In diesem Schreiben sind unter andern diese Worte zu lesen: Wo es aber wieder und über die fundation und diesen unsern anderweit freundlichen Ersuchen, Vermahnungen, Erinnerung und Bitte nicht geschieht, haben Ew. Lbd. aus hohen Verstande abzunehmen, daß wir von Obrigkeit wegen billig und mit guten Zug dies Christl. Einsehen haben und vornehmen müssen, dadurch unsere arme Unterthanen ihrer nur bis anders etliche Jahr unschuldigen und langen unerschwinglichen Feyerungen und Aufstze erleichtert, und der Commendurey zu und Eingehörungen denen, so sie gewidmet, und darauf sie fundiret, und in keinen andern Gebrauch gezogen werden.

Verzeichniß der redenden Personen.

- Vorredner, Christian Wilhelm Heusinger, von Menthausen.
 Fürst Wilhelm von Henneberg, Gottlob Philipp Heusinger, von Menthausen.
 Fürst Georg Ernst von Henneberg, Johann Friedrich Weber, von S. Kilian.
 Henneberg, Canstar, D. Joh. Jäger, Joh. Ludwig Baur Schmidt, von Benkhäufen.
 Rath D. Peter von Gundolsheim, Joh. Ludwig Thomasius, von Schleufungen.
 Rath D. Nicolaus Kistner, Joh. Wilhelm Fritz, von Suhl.
 Amtmann in Schleufungen, Stophel von Hefberg, Joh. Caspar Schmidt, von Gollmuthaufen.
 Amtmann in Massfeld und Meinungen, Wolff Mühlig, Joh. Philipp Becker, von Adorf im Voigtland.
 Renthmeister, Matthäus Wechmar August Carl Blumröder, von Schmalkalden.
 Leib-Medicus, D. Michobius, Joh. Wilhelm Pfrenger, von Simmershausen.
 Secretarius, M. Michael Dillher, Joh. Wilhelm Eller, von Nassach.
 Stadt-Richter in Schleufungen, Philipp Emeß, Joh. August Klett, von Schleufungen.
 Stadt-Schreiber alhier, Poppo Müller, Joh. Caspar Reinhard, von Schleufungen.
 Abt zu Bessa, Johannes, Christoph Philipp Schwarz, von Friesenhausen.
 Guardian des Schleufung. Barfüßler-Klosters, Valericus Boller, Gottlieb Christian Ame-
 lius Schauer, von Schleufungen.
 Senior besagten Klosters, Johannes Barthel, Joh. Ludwig Rudorff, von Mohra.
 Compter des Schleufung. Johanner-Hauses, Anastasius Schmalz, Carl Wilh. Immanuel
 Franck, von Schleufungen.
 Henneberg. Reformator, D. Joh. Förster, Prof. hebr. linguae zu Wittenberg, Joh. Martin
 Fleischhacker, von Illmenau.
 Henneberg. Hof-Prediger, M. Philipp Hermann, Joh. Bartholomäus, von Willmars.
 Pastor in Schleufungen, M. Mauricius Caroli, Christoph Ludwig Kienecker, von Meinungen.
 Caplan in Schleufungen, Iodocus Eichhorn, Georg Heinrich Eller, von Nassach.
 Rector in Schleufungen, M. Franciscus Itziges, Joh. Adam Conradi, von Lentersdorff.
 Fürst Wilhelms Edel-Knab, Heinrich von Wisleb, Carl Georg Hager, von Schleufungen.
 Fürst Georg Ernsts Edel-Knab, Wilhelm von Stein, Joh. Friedrich Fritz, von Suhl.
 2. Henneberg. Bauren, Nicol Schmidt, Johann Benjamin Hoffmann, von Wisleben.
 Hans Müller, Adam Gottlob Eckard, von Schmiedefeld.
 Nachredner, Joh. Heinrich Gottlieb Kumpel, von Schleufungen.

CANTATA,

welche bey dem actu dramatico abgesungen werden soll.

Vor dem ersten Actu.

Siehe, Finsterniß bedeket das Erdreich, und Dunkel die Völkler, Ies. 60. v. 2.

Aria.

Hüter! ist die Nacht schier hin?
 Nacht der Menschen-Land noch länger
 Den verschmachten Seelen länger?
 O! wie lange soll denn noch
 Hier ein Centner schweres Joch
 Von des Wieder-Christen Lehren
 Uns den Himmels-Weg verkehren?
 Ruffe / wohlgeplagter Sinn:
 Hüter! ist die Nacht schier hin?

E

Rec.

Rec. Egyptens Finsterniß bedekt das arme Land!

Weil hier kein Glaubens-Trost
Dem Seelen-Hunger ist bekant.
Die Hirten schlummern selber ein,
Und treiben nicht auf frische grüne Auen,
Weil sie die eigene Gerechtigkeit aufbauen.
O schlechte Seelen-Huth!
Man höret nichts von Christi Blut.
Du mußt auf Heilige und ihre Fürbitte schauen.
Kein Wunder, wenn das Herz in diese Seufzer bricht
Und kläglich spricht:

Choral.

Sie lehren eitel falsche List 26.

O schwere Dienßbarkeit!
Wenn Israel die leichten Stoppeln sucht,
Und ihm des Pharaons erzürnter Frohn-Vogt flucht.
Kein banges Herz wird durch den Ziegel-Brand erfreut.
Komm, Moses, komm, die Fesseln aufzulösen!
Dein Wunder-Stab befreye uns vom Bösen!
Sie legen uns erdichte Lasten auf,
Und rühren sie mit keinem Finger an:
So ächzen wir auf unsrer Lebens-Bahn:
Das theure Bibel-Buch ist uns ein dunkles Räthsel,
Wie schreyt der Lügen-Geist der Teufel,
Wenn er uns baare Geld den Ablass-Krahm verkauft,
Und durch das weite Land
Mit unverschämten Füßen lauft?
Solt nicht der bange Wunsch durch düstre Wolcken dringen,
Und dem erhörenden die Trauer-Worte singen?

Choral.

Ach GOTT vom Himmel sieh darein 26.

Aria.

Seele! auf! verzage nicht!
Gottes Wort durch Luthers Lehren
Lassen sich in Deutschland hören:
Nach der leeren Werke Schein
Bricht der rechte Trost herein.
Höre, wie der Schwan wird singen/
Und durch tausend Ohren dringen/
Laßt ihn ungebraten sehn!
Seine Lehr' ist Glanz und Licht/
Seele! auf! verzage nicht!

Vor dem II. Actu.

Aber, über dir geht auf der HERA, und seine Serlichkeit erscheint über dir.
Ies. 60. v. 2.

Aria.

Weg mit Klagen! weg mit Weinen!
Selbst der Herr will uns erscheinen: :/
Dunkle Finsterniß verstreicht.
Jeder kennt nun Gottes Willen/
Und will sein Gebot erfüllen/
Weil sein Gott ihn selbst erleucht:
So erquikt der Herr die Seinen.

Da Capo.

Rec. So mache dich nun auf, und werde Licht!
Da Gottes Wort durch Nebel-Wolcken bricht.
Des Höchsten Sinn ist nun entdeckt:
Die Schätze sind dir aufgethan:
Erwehle dir vom alten und vom neuen:
Dein Herz, dein banges Herz kan sich erfreuen.
Greiff dein Bekehrungs-Werk mit Freuden an.
Denn unterm Scheffel ist das Licht nicht mehr verstecket,
Du kanst nunmehr mit frohem Mund
Aus Herzens-Grund
Das süsse Lied dem Höchsten zu Gefallen
Mit heissen Andachts-Trieben lassen schallen: Chor.

Mein'n Füßten ist dein heiligs Wort 16.
Komm, Förster, komm, und stell dich ein!
Du sollst von Wittenberg uns ein Elias seyn!
Der grosse Luther schifet dich in unsre Sennen-Auen,
Hier sollst du einen Tempel bauen,
Wo sich kein Feind Eliens mehr darf rizen.
Der fromme Fürst, Georg Ernst, ruffet dich:
Wie freuet sich
Das arme Volk, die Männer, so im finstern sitzen!
Stell uns den Leuchter auf die Stelle
Und bring das Lebens-Wort so rein als helle:
Des Landes Vater giebt dir Schutz:
Gott bietet allen Feinden Trutz:
Wer will den Lauff der guten Vorhschafft stöhren?
Des Herren Volk läßt sich mit jauchzen hören: Chor.
Das Wort sie sollen lassen stahn 16.

Aria.

Der Engel fliegt nun durch den Himmel/
Und bringt das Evangelium:
Ihr Bürger macht ein Lob-Getümmel/
Erhebet Gottes Macht und Ruhm.
Die Finsterniß ist nun verschwunden/
Das Licht bricht Strahlen-voll herein:
Die Menschen sind vom Joch entbunden/
Wer wolte nun nicht fröhlich seyn?

Vor dem III. Actu.

Und die Könige sollen deine Pflieger, und die Fürstinnen deine Säug-AMMEN
seyn. Ies. 49. 23.

Aria.

Das sind fürstliche Gedanken/
Wann sie nicht im Guten wanken/
Und der Eifer heilig brennt.
Wann sie von dem heitern Morgen
Vor die Schul und Kirchen sorgen/
Daß man sie die AMMEN nennt/
So die vollen Brüste beugen/
Und die Unterthanen säugen.

Rec.

No 5834 FA

Rec, So recht, Georg Ernst, frommer Fürst!
 Weil dich nach Gottes Wort und reiner Lehre dürst;
 So schaff das faule Volk aus dunklen Closter-Höhlen:
 Setz fromme Priester ein,
 Die in der Lehr und Leben ohne Tadel seyn.
 Bau neue Schulen auf,
 Und laß den Wissenschaften ihren Lauf:
 So freuen sich mit dir getreuer Bürger Seelen.
 Dein Gott-geweyhter Sinn
 Raft nicht der edden Clöster Güter zu sich hin.
 Weil nichts in deinen Beutel schießt
 Das Gott zum Lob, und Unterhalt
 Der Priester längft gestifter ist.
 Georg Ernst wendt den Ueberfluß
 Der Mönche Junft zu Kirch und Schulen an,
 Daß auch der blasse Neid
 Ihm nicht den Fürwurf machen kan:
 Chor. Die Schüz der Kirchen sind ihr Gifte zc.

Zum Beschluß.

Aria 1.

Laß doch ferner deine Gnade/
 Gott/ in unsern Mauern sehn/
 Daß wir auf dem reinen Pfade
 Deines Worts unsträflich gehn:
 Hast du von zweyhundert Jahren
 Vor dein Zion wohl gewacht:
 O! so sey auch drauß bedacht/
 Daß wir künfftig Heyl erfahren.

Aria 2.

Schüz den Siz von unsern Musen!
 Laß die Priester eifrig seyn!
 Trag die Lämmer in dem Busen!
 Schenk den Lehrern Seegen ein:
 Laß dein Wort durch Luthers Lehren/
 Bisß die weite Christen-Welt
 In das alte Nichts zerfällt/
 Zu dem Trost der Sünder hören!

Chor.

Erhalt in Sturm und Wellen zc.



ULB Halle

003 721 809

3





Yd
5834

Kurzer Entwurf
der
Schleußungischen
Reformations-Geschichte

womit
den in dem Schleußungischen
GYMNASIO
angestellten

ACTVM DRAMATICVM

den 27. Jan. 1744.

als an dem zweenen Hennebergischen

IVBILAE O

ansaget/ und zugleich alle
Patronen Beförderer und Söinner

gehorsamt und ergebenst einlädet

Georg Ernst Walch

des Hennebergischen Gymnasi Rector.

Schleußingen,

drucks Joh. Christoph Ebbel, des Chur- und Fürstl. Gemeinshaft. Henneberg.
Gymnasi Buchdrucker.

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

